

Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 100 000 Franken für das Projekt Neuwiesen III, Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse, Strassensanierung (Projekt-Nr. 11664);

Kreditnummer 221302

IDG-Status: öffentlich

SR.21.403-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Vorstudie des Projekts Neuwiesen III, Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse, Strassensanierung, wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 100 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 221302 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und der Projektnummer 11664 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Ausgangslage

Der Perimeter des Projekts Neuwiesen III erstreckt sich von der Flüeli- bis zur Habsburgstrasse und von der Wart- bis zur Wülflingerstrasse, wobei die kantonale Wülflingerstrasse nicht Bestandteil des Perimeters ist. Sämtliche Strassen im Quartier sind Kommunalstrassen. Einzelne Strassen wie die Wartstrasse und die Blumenaustrasse können aufgrund ihrer breiten Querschnitte als überdimensioniert bezeichnet werden. Dies trifft auch auf den Knoten Wart-/Oberfeld-/Flüelistrasse zu. Der gesamte Perimeter ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Oberfeld-Neuwiesen. Ein erheblicher Teil der Liegenschaften im Quartier verfügen aufgrund der Bauweise nicht über private Autoabstellflächen. Die Parkierung erfolgt auf dem öffentlichen Grund. Gesamthaft befinden sich rund 240 öffentliche Parkfelder im Perimeter, die mittels Blauer Zone bewirtschaftet werden.

Für den gesamten Perimeter besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf der Werkleitungen und der Strassenoberfläche. Insgesamt sind rund 2 100 Meter Mischwasserkanäle, die ein Alter von 80 bis 100 Jahren aufweisen, zeitnah zu ersetzen. Nebst den Kanalbauten sind auch dringliche Werkleitungserneuerungen wie Gas, Wasser, Elektrizität und der Neubau einer Energie-Contractingleitung vorgesehen. Aufgrund der Zustandsuntersuchungen der Strassenoberfläche sind die meisten Strassenabschnitte umfassend zu erneuern.

Planerische Vorgaben

Die Vielzahl von Erneuerungsbedürfnissen der Infrastruktur im Quartier Neuwiesen III werden ergänzt durch diverse planerische Vorgaben aus städtischen Konzepten und Richtplaneinträgen.

Die Wartstrasse ist im Abschnitt Rennweg bis Flüelistrasse gemäss dem Netzplan Veloschnellrouten, der am 8. Juli 2020 durch den Stadtrat bestätigt wurde (SR.20.451-1), zur Veloschnellroute umzugestalten. Die Veloschnellroute ist als geplante, übergeordnete Festlegung auch im Richtplan eingetragen. Gemäss dem Alleenkonzept, das am 17. Mai 2017 vom Stadtrat genehmigt wurde (SR.17.418-1), sind Alleen oder Halballen der Wart-, Sal-, Blumenau- und Flüelistrasse zu ergänzen resp. zu realisieren. Nach dem Grundsatzpapier «Anpassung der Stadt Winterthur an den Klimawandel» sind Massnahmen zu Gunsten des Klimas nach dem Leitsatz «Freiräume und Strassenräume klimagerecht gestalten» umzusetzen. Der Stadtrat bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützt den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren (SR.20.186-3).

Vorstudie

Die zahlreichen Bedürfnisse und planerischen Vorgaben werden zum Anlass genommen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für das Quartier Neuwiesen III zu erarbeiten. Im Rahmen einer Vorstudie sollen nachfolgende Fragen geklärt werden:

- Verkehrsregime (Geschwindigkeits-, Vortrittsregime, Signalisierung)
- Strassenraumgestaltung
- Gestaltung Freiräume
- Begrünung und Baumpflanzungen (Alleen und Halballee)
- Klimaschutzmassnahmen (kühlende Aussenräume)
- Angebot öffentliche Parkfelder (Blaue Zone)
- Befahrbarkeit Stadtbus (Messebus)

2. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung für das Jahr 2021 basiert auf dem Kostenvoranschlag des Tiefbauamts und sieht wie folgt aus:

BKP	Bezeichnung	Betrag / Fr.
21	Diverses	5 000.00
31	Studien	90 000.00
41	Gesamtprojektleitung	5 000.00
	Total Ausgabenbewilligung	100 000.00

3. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Investitionsausgaben bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Investitionen bewilligen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Präsentation Bedürfnisse, 21. Januar 2021